



Icon®

Finanzgruppe

IVAG Aktiengesellschaft

ein Unternehmen der **Icon-Finanzgruppe**

Kellenring 17
82041 Oberhaching

Telefon: 089 / 61 37 68 - 0
Telefax: 089 / 61 37 68 - 22

eMail: k.kilfitt@icon-finanz.de
Internet: www.icon-finanz.de

Vorstand:

Klaus J. Pitter-Kilfitt (Vors.)
Anouschka W. Wittke

Aufsichtsrat:

Ralph Adamy (Vors.)
Stephan Wiedorfer
Christian Neumann

Sitz:

München-Oberhaching

Handelsregister:

HR B 123 361
AG München

IVAG • Kellenring 17 • 82041 Oberhaching

Heinz Gerlach
Direkter Anlegerschutz e.K.
Oberhöchstadter Straße 8
61440 OberurSEL

Ihre Anfrage vom 23. Februar 2010

Oberhaching, den 26. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Reichl,
sehr geehrter Herr Gerlach,

Ihre Anfrage (Anlage, 2 Seiten) haben wir zur Kenntnis genommen, jedoch entschieden, Ihnen und Ihrem Hause gegenüber keine weitergehenden Erklärungen abzugeben.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig, lassen sich jedoch im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Unser Unternehmen pflegt aus grundsätzlicher Erwägung heraus ausschließlich mit qualifizierten Juristen, Wirtschaftsprüfern und ausgewiesenen Fachleuten zusammen zu arbeiten. Weiterhin legen wir bei unseren Geschäftspartnern größten Wert auf absolute Seriosität sowie auf einen untadeligen Ruf.

Die Beurteilung und Interpretation von komplexen juristischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen lassen wir ausschließlich von qualifizierten Personen vornehmen; ein belastbarer Qualifikationsnachweis Ihrerseits liegt uns bedauerlicher Weise nicht vor.

Exemplarisch sei hierbei auf einen Kritikpunkt aus Ihrer Telefaxanfrage verwiesen: Sie monieren die angebliche Nichteinhaltung des IDW Standards in der Fassung vom 18. Mai des Jahres 2006. Selbst einem wenig versierten Experten hätte dabei auffallen müssen, dass es sich bei den beiden Prospekten, die Gegenstand Ihrer Anfrage sind, um solche aus dem Jahre 2005 handelt. Es dürfte sich bei Ihrer Kritik also weniger um eine berechtigte Beanstandung, sondern eher um einen esoterischen Exkurs gehandelt haben – denn in diesen Bereich wären die von Ihnen offenbar vorausgesetzten, hellseherische Fähigkeiten, wohl einzuordnen.

Auch fielen uns zahlreiche Berichte zu Ihrem Unternehmen und Unternehmensumfeld im Internet auf. So ist – im Hinblick auf Ihre eigene Bilanz – sicherlich der Hinweis gestattet, dass Sie sich – bevor Sie sich in der vorstehend exemplarisch dargelegten Qualität komplizierten Themen wie geschlossenen Fonds zuwenden – zunächst einmal mit dem deutschen Gesellschaftsrecht, insbesondere der Insolvenzordnung, befassen sollten.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir als seriöser Anbieter aufgrund Ihres stark lädierten Rufes von jeglichem Kontakt mit Ihnen absehen möchten. Zu unserem und dem Schutz unserer Anleger wollen wir in keiner Weise mit Ihnen oder Ihren fragwürdigen Methoden in Verbindung gebracht werden. Daher möchten wir Sie auch nochmals bitten, uns keine weiteren kostenpflichtigen Angebote Ihres Hauses für Beratungen oder Prospektvoruntersuchungen (PVU) mehr zukommen zu lassen. Wie Ihnen nicht entgangen sein dürfte, haben wir diese auch bereits in der Vergangenheit nicht angenommen.

Gerne dürfen Sie den gesamten Text dieses Schreibens ungekürzt auf Ihrer Internetseite und in Ihrem Newsletter veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus J. Pitter-Kilfitt
– Vorstandsvorsitzender –

- Anlage -



Icon Gruppe
-Per Telefax-

089 / 613768-11

**Terminsache: Info-Abklärung i.S. AVIMA AG & Co. – Sachwertplan 6 KG und
ISIS GmbH & Co. – Investitionsfonds 3 KG**

Eilt, bitte Herrn Pitter-Kilfitt vorlegen!!!

Sehr geehrter Herr Pitter-Kilfitt,

bei den Fonds **ISIS GmbH & Co. – Investitionsfonds 3 KG** und **AVIMA AG & Co. – Sachwertplan 6 KG** der **Icon AG**, Oberhaching, haben wir im Rahmen einer überschlägigen Untersuchung die folgenden, **erheblichen Prospektfehler** festgestellt, d.h. Verletzungen des auf der einschlägigen **Haftungsrechtsprechung zu den Aufklärungspflichten** sowie auf den Vorgaben des **Wettbewerbsrechts** und des **§ 264a StGB** basierenden **IDW-Standards: Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen** (IDW S 4 n.F.) des **INSTITUTS DER WIRTSCHAFTSPRÜFER E.V.** (IDW), Düsseldorf, vom 18.05.06:

1. Leistungsbilanz

Weder in den Verkaufsprospekten der Beteiligungsangebote „**ISIS GmbH & Co. – Investitionsfonds 3 KG**“ und „**AVIMA AG & Co. – Sachwertplan 6 KG**“ noch in Nachtrag Nr. 1 zu dem Prospekt „**AVIMA AG & Co. – Sachwertplan 6 KG**“, vom 10.01.2007, werden Leistungsbilanzangaben nach den Vorgaben des IDW S4 gemacht. Es werden somit **keine** Leistungsbilanzangaben zu den von der Icon-Gruppe bisher aufgelegten und platzierten Beteiligungsangeboten gemacht.

Die vollständige Leistungsbilanz für eine „repräsentative Phase der jüngeren Vergangenheit“ ist jedoch nach den Vorgaben des IDW S 4 zu prospektieren. Denn im IDW S 4, Anlage 1, Tz. 4.1.1. wird zur Leistungsbilanz-Prospektierung vorgegeben:

„Über den Anbieter sind Angaben über bisher von diesem durchgeführte Vermögensanlagen jeder Art in einer für die jeweilige Art der Vermögensanlage repräsentativen Phase der jüngeren Vergangenheit zu machen.“

In den Emissionsprospekten zu den Fonds **ISIS GmbH & Co. – Investitionsfonds 3 KG** und **AVIMA AG & Co. – Sachwertplan 6 KG** werden jedoch keinerlei Leistungsbilanzangaben nach den Vorgaben des IDW S4 gemacht.

Insofern wird mit der nicht erfolgten Leistungsbilanz-Prospektierung die Vorgabe des IDW S 4, Anlage 1, Tz. 4.1.1., verletzt.

2. Verwässerungsrisiko – Einmalanlage-Sparplan

Lt. IDW S 4, Anlage 1, Tz. 2.4. kommt „*einer klaren – d.h. gedanklich geordneten, eindeutigen und verständlichen – Darstellung der für die Anlageentscheidung erheblichen Angaben im Verkaufsprospekt ... besondere Bedeutung zu. Deshalb muss der Verkaufsprospekt übersichtlich gegliedert und die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken deutlich zum Ausdruck gebracht werden.*“

Es besteht für die Einmalanleger an der **AVIMA AG & Co. – Sachwertplan 6 KG** das Risiko, dass die sukzessive später einzuzahlenden Sparraten der Ratenzahler in wirtschaftlich weniger attraktive Zielinvestitionen im Vergleich zu den anfänglichen Investitionen der Einmalanleger investiert werden mit der Folge, dass dadurch sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Einmalanleger verschlechtern.



Für die Ratenzahler besteht das Risiko, dass die sukzessive später einzuzahlenden Sparraten der Ratenzahler in wirtschaftlich attraktivere Zielinvestitionen im Vergleich zu den anfänglichen Investitionen der Einmalanleger investiert werden können mit der Folge, dass dadurch in der Ergebnisverteilung die schlechteren wirtschaftlichen Ergebnisse der mit den Anlegergeldern der Einmalanleger finanzierten Investitionen sich anteilig auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Ratenzahler auswirken.

Dieses Verwässerungsrisiko mit ggf. gravierenden Auswirkungen ist nicht prospektiert. Es ist u.E. ebenfalls nicht, wie der IDW S 4 vorgibt, verständlich zu erläutern.

Ich bitte um Stellungnahme **bis zum 02.03.10, 18 Uhr**

(= Redaktionsschluss der Nr. 09A/10
von DIREKTER ANLEGERSCHUTZ).


Jörg Reichl
- Leitender Analyst -

Heinz Gerlach – DIREKTER ANLEGERSCHUTZ e.K.

Telefon +496171-6370-0 (Durchw. -29)

Telefax +496171-6370-32

<http://www.ANLEGERSCHUTZAUSKUNFT.de>

<http://www.direkteranlegerschutz.de>

Postfach 2169, D-61411 Oberursel

Hausanschrift: Oberhöchstadter Str. 8, 61440 Oberursel

Registergericht Bad Homburg, HRA 3242

Steuernummer 03 821 00871

USt.Id-Nr. DE178522697

Heinz Gerlach – DIREKTER ANLEGERSCHUTZ e.K.

• Tel.: 06171-6370-0 (10-17 Uhr) • Fax: -41 • www.ANLEGERSCHUTZAUSKUNFT.de • e-Mail: research@gerlach.de •
• Postfach 2169 (Oberhöchstadter Str. 8), D-61440 Oberursel • Registergericht Bad Homburg, HRA 3242 •
• Steuernummer 03 821 00871 • USt-Id-Nr. DE178522697 •